

Neuordnung der UT-Berufe – Folgeveranstaltung vom 23.11.2017

Datum: 29. Mai 2018

Beginn: 10:00 Uhr

Ort: VDRK e. V. – Wilhelmshöher Allee 253-255 – 34131 Kassel

Teilnehmer:

Bernd Gruner	B.G. Ingenieurleistungen	entschuldigt
Ute Jackowski	BFW Bau Sachsen e. V.	
Dr. Karl Thoer	DEULA Rheinland GmbH	
Dr. Andreas Pohlschmidt	Hans-Schwieber Berufskolleg Gelsenkirchen	
Andrea Türpe-Gil	Kanal-Türpe-Döben	entschuldigt
Arno Bauer	KASSELWASSER (Eigenbetrieb der Stadt Kassel)	
Björn Heyerhoff	Lobbe Entsorgung West	
Andreas Herrmann	NORAND Schlauchlining	
Hermann Spitzenberg	tkm-Service GmbH	entschuldigt
Ralph Sluke	VDRK e. V.	

TOP 1: Begrüßung und Einführung

Herr Sluke begrüßt die anwesenden Teilnehmer. Es folgt eine kurze Erläuterung der Ziele dieser Veranstaltung sowie eine Kurzvorstellung aller Teilnehmer.

Ergebnis: Ziel der Veranstaltung ist die Findung einer Grundausrichtung sowie eine erste Ideensammlung. Festzustellen ist, dass durch die anwesenden Teilnehmer aus Kommune, Bildungsträger, Berufsschule und mittelständischen Betrieben eine breite Aufstellung der Branche erfolgt.

TOP 2: Rückblick der Veranstaltung vom 23.11.2017 mit Herrn Heidebrecht (DWA e. V.)

Herr Sluke fasst die wichtigsten Erkenntnisse der ersten Sitzung zur Neuordnung der UT-Berufe u. a. mit Herrn Heidebrecht zusammen.

Zur Information werden die drei verschiedenen Modelle zur Neuausrichtung des Berufes der DWA erläutert.

Ergebnis: Man befindet das Modell Nr. 3 für das effektivste und einigt sich auf das Hinarbeiten auf diesen Vorschlag (Modelle der DWA siehe Anlage).

TOP 3: Anpassung bestehender Ausbildungsinhalte

Eine Anpassung schafft Freiräume, um Inhalten der Fachqualifikation mehr Raum zu bieten. Verschiedensten Punkten im Rahmenlehrplan wie „Anwenden naturwissenschaftlicher Grundlagen“ und „Umgang mit elektrischen Gefahren“ werden zu viele Ausbildungswochen eingeräumt. Hier besteht Handlungsbedarf. Viele dieser Themen finden keine Anwendung in den Ausbildungsbetrieben. **Eine Vertiefung der Kenntnisse im Bereich Höchstdruck, Umgang mit Höchstdruck in der Industriereinigung sowie Methoden in der Industriereinigung soll erfolgen.** Die Möglichkeit die überbetriebliche Ausbildung verpflichtend in den Ausbildungsberuf zu integrieren, um die Qualität der Prüfungsergebnisse zu stärken, wird besprochen.

Ergebnis: Der Rahmenlehrplan soll praxisnahe gestaltet werden. Kernqualifikationen sollen sinnvoll korrigiert werden und auf ein Basiswissen komprimiert werden. Den Spezifikationen sollen hiermit mehr zeitlicher Spielraum eingeräumt werden. Dr. Pohlschmidt erklärt, dass eine verpflichtende überbetriebliche Ausbildung möglich sei. Mitaufnahme des Gedankens in die Neuordnung des Berufs.

TOP 4: Hinzufügen von neuen Inhalten

Folgende neuen Inhalte werden vorgeschlagen und diskutiert:

a) Datenschutz

Sensibilität personenbezogener Daten muss den Auszubildenden vermittelt werden.

Der Vorschlag wurde diskutiert, jedoch als übertrieben bewertet. Der Arbeitnehmer unterzeichnet durch seinen Anstellungsvertrag bereits entsprechende Regelungen.

b) Digitalisierung 4.0

Wie wirkt sich die zunehmende Digitalisierung auf den Ausbildungsberuf aus?

c) IT + IT-Grundlagen

Welche Grundlagen möchte man schaffen? Beherrschung einfachster Standardsoftware wie MS Office oder Grundlagen über anwenderbezogene Software?

d) Fahrerlaubnis

Es wird vorgeschlagen, die Fahrerlaubnis C1E in eine Spezialqualifikation mit einzuschließen. Begründung: Bei einer RKI-Dienstleistung muss es der Fachkraft auf einfachstem Wege möglich sein zum Kunden zu gelangen, um diese Dienstleistung zu erbringen.

e) Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Die Relevanz für den RKI-Beruf wird diskutiert. Man einigt sich darauf, dass die vorgeschlagene Ausbildungszeit von 20 Wochen zu lange sei, eine Integration in den Ausbildungsberuf jedoch eine Steigerung der Wertigkeit des Berufs bedeuten würde.

Ein entsprechender Kurs in der überbetrieblichen Ausbildung wird von der DEULA Rheinland angeboten. Dieser dauert 2 Wochen, ist nicht verpflichtend aber eine Empfehlung.

f) Sachkunde Dichtheitsprüfung + Kanalinspektion

Die Fertigkeiten des DI+KI-Scheins sollen mit Ende der Ausbildung erreicht werden. Dem Auszubildenden soll eine entsprechende Urkunde überreicht werden, welche dem DI+KI-Schein der bei diversen Bildungsträgern erlangt werden kann, gleichgestellt wird.

Ein weiterer Vorschlag, den DI+KI-Schein an die Ausbildung anzuhängen, wird mit Herrn Heidebrecht besprochen.

TOP 5: Soll das Berufsbild Teil der UT-Berufe bleiben?

Bleibt der Schwerpunkt bei Wartung und Unterhalt oder tendiert er zukünftig in Richtung Handwerk?

Ergebnis: Ja. Hauptaugenmerk soll darauf gelegt werden, dass der Ausbildungsberuf Fachkraft RKI eigenständig aber unter dem Dach der UT-Berufe bleibt. Erfolgt eine Verschiebung in Richtung Handwerk wird eine Annäherung an den Beruf des Kanalbauers befürchtet.

Hinzuzufügen ist, dass in diesem Arbeitskreis des Weiteren keinerlei Absicht besteht, einen eigenständigen Beruf des Kanalsanierers zu kreieren. **Zusätzliche Lehrveranstaltungen sollen jedoch das Berufsbild im Bereich der Sanierung ergänzen.**

TOP 6: Konkretisierung/Umfrage an MG-Unternehmen/Weiteres Vorgehen

Diskussion über weitere Vorgehensweise. Werden alle VDRK-Mitgliedsunternehmen um Meinungsvorschläge gebeten? Eine inhaltliche Anpassung muss vor allem über zwei Wege erfolgen: Die Betriebe sowie die Berufsschulen.

Ergebnis: Es wird keine generelle Mitgliederabfrage geben. Eine Information über das Bestehen dieses Arbeitskreises, mit dem Aufruf sich bei Interesse an die VDRK-Geschäftsstelle zu wenden, wird an die Mitgliedsbetriebe des VDRK versendet.

Bis zur nächsten Sitzung am 04.07.2018 (Beginn: 10:00 Uhr, Ort: VDRK-Geschäftsstelle) sollen folgende Punkte durch die einzelnen Teilnehmer noch einmal genauer aufgearbeitet werden:

- Welche Kürzungen an welcher Stelle?
- Neue Thematiken in der Berufsausbildung?

Alle Beiträge werden bis spätestens 14 Tage vor Sitzungsbeginn, bis zum 20.06.2018, an Herrn Sluke übermittelt.

Ende der Veranstaltung: 13:30 Uhr

Kassel, den 29. Mai 2018